

**Antrag der SPD  
zum Tagesordnungspunkt „Novelle des Beirätegesetzes“  
Beiratssitzung am 24.10.17**

Der Beirat Vahr begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.

**Der Beirat Vahr möge beschließen:**

- 1) § 6 Die Überschrift ist wie folgt zu fassen:  
„Bürger-, Jugend- und Seniorenbeteiligung“**

**Weiter ist einzufügen:**

Die Seniorenvertretung ist in allen Angelegenheiten von außergewöhnlicher seniorenpolitischer Bedeutung im Beirat oder in einem Ausschuss des Beirates zu hören.

**Begründung:**

Die Arbeit der Seniorenvertretung wird vom Beirat sehr geschätzt und ist durch die Aufnahme im Gesetz zu würdigen.

- 2) § 7, Abs. 3 wird abgelehnt und ist zu streichen.**

**Begründung:**

Rückfragen beim Antragssteller eines Bürgerantrags müssen von Beirats- und Ausschussmitglieder möglich sein. Für die Entscheidungsfindung kann ein Gespräch mit dem Antragssteller helfen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dafür die Zustimmung eines Viertels der Beiratsmitglieder erforderlich ist. Eine unnötige bürokratische Hürde.

- 3) § 23 Abs.5 und Abs. 6 wird abgelehnt und ist zu streichen.  
Im Abs. 4 wird der vorletzte Satz nicht gestrichen.**

**Begründung:**

Der Beirat soll in eigener Verantwortung die Aufgaben aller Ausschüsse regeln.

Siegel und SPD-Fraktion